

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Klaus Brähmig,  
Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/294 –**

### **Harmonisierung der gastgewerblichen Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union**

#### **A. Problem**

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland unterliegen Umsätze im Hotel- und Gaststättengewerbe in den meisten anderen Mitgliedstaaten der EU dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Zur Beseitigung des daraus resultierenden Wettbewerbsnachteils soll die Bundesregierung mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert werden, sich bei der EU für eine Harmonisierung der Umsatzsteuersätze im Gastgewerbe einzusetzen. Sofern dies nicht zu erreichen ist, soll die Bundesregierung bis zur Festlegung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems in der EU für die Beherbergungsumsätze den ermäßigten Steuersatz anwenden. Bei der Ausschussberatung der Vorlage hat die CDU/CSU-Fraktion den Antrag um die Forderung ergänzt, den Freibetrag für freiwillige Trinkgelder von derzeit 2 400 DM auf 3 600 DM zu erhöhen.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des – ergänzten – Antrags.

Die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 14/294 – abzulehnen.

Berlin, den 6. Oktober 1999

### **Der Finanzausschuss**

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Dieter Grasedieck**  
Berichterstatter

**Klaus-Peter Willsch**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dieter Grasedieck und Klaus-Peter Willsch

### I. Verfahrensablauf

Der von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachte Antrag „Harmonisierung der gastgewerblichen Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union“ – Drucksache 14/294 – wurde dem Finanzausschuss in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1999 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Tourismus und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung haben am 24. März 1999 zu der Vorlage votiert. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und der Ausschuss für Tourismus haben am 29. September 1999 zu dem Antrag Stellung genommen. Der Finanzausschuss hat die Vorlage am 6. Oktober 1999 beraten.

### II. Inhalt des Antrags

Die Antragsteller gehen davon aus, dass das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe gegenüber seinen Wettbewerbern in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf umsatzsteuerlichem Gebiet gravierend benachteiligt sei. Diese Benachteiligung ergebe sich daraus, dass die deutschen Hotels und Gaststätten dem vollen Umsatzsteuersatz von 16 v. H. unterlägen, während bei den Umsätzen im Gaststättengewerbe (Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle) acht und bei den Beherbergungsumsätzen zwölf der 15 Mitgliedstaaten den ermäßigten Umsatzsteuersatz anwendeten. Da der Umsatzsteuersatz im Gastgewerbe wesentliches Element der Preisgestaltung und der Preis wesentliches Kriterium für die Entscheidung für ein Reiseziel seien, strebt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Antrag an, die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der Europäischen Union nachdrücklich für eine Harmonisierung der unterschiedlichen Umsatzsteuersätze im Gastgewerbe einzusetzen. Sofern eine solche Harmonisierung kurzfristig nicht zu erreichen sei, solle die Bundesregierung bis zur Festlegung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems in der Europäischen Union auf die Beherbergungsumsätze in der Bundesrepublik Deutschland den ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben v. H. anwenden.

Bei der Ausschussberatung der Vorlage hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag um die Forderung ergänzt, den Freibetrag für freiwillige Trinkgelder in Höhe von 2 400 DM (§ 3 Nr. 51 EstG) auf 3 600 DM zu erhöhen. Damit sollen die Service- und Dienstleistungsbereitschaft in der Gastronomie erhöht und ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden. Dieser Ergänzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Antrag wird auf Seite 3 nach dem letzten Absatz wie folgt ergänzt:

Außerdem soll der letztmals durch das Steuerreformgesetz 1990 verdoppelte Freibetrag des § 3 Nr. 51 EstG für freiwillige Trinkgelder von derzeit 2 400 DM auf 3 600 DM erhöht werden, um die Service- und Dienstleistungsbereitschaft des deutschen Gaststättengewerbes zu steigern.

Die Gastronomie ist zur Erbringung ihrer Leistung auf motiviertes, gut geschultes und freundliches Bedienungspersonal angewiesen. Eine wichtige Voraussetzung für die Motivation und Freundlichkeit des Personals, das häufig außerhalb der üblichen Arbeitszeiten abends und am Wochenende im Einsatz ist, sind die vom Gast freiwillig gewährten Trinkgelder zur Anerkennung für besonders qualifizierten Service und als Ausdruck der Zufriedenheit mit der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Obwohl auch in anderen Dienstleistungsberufen wie z. B. bei Friseuren und Taxifahrern typischerweise ebenfalls ein freiwilliges Trinkgeld gezahlt wird, werden Trinkgelder in erster Linie im gastronomischen Bereich besteuert. Die Benachteiligung in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Branchen, die mit der leichteren Möglichkeit, die Höhe des Trinkgeldes in Abhängigkeit vom Umsatz zu schätzen, zusammenhängt, würde durch eine Anhebung des Freibetrages abgebaut. Zugleich würde ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet.“

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### 2. Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### 3. Ausschuss für Tourismus

Der Ausschuss für Tourismus hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der genannte Ergänzungsantrag der Fraktion der CDU/CSU ist mehrheitlich abgelehnt worden.

#### 4. Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

#### IV. Ausschussempfehlung

Im federführenden Finanzausschuss hat die CDU/CSU-Fraktion den Antrag ausführlich erläutert. Sie hat dabei die nach ihrer Auffassung bestehende internationale Wettbewerbsbenachteiligung des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes herausgestellt, die durch die Anwendung des Regelsteuersatzes auf die Umsätze dieses Wirtschaftszweiges gegeben sei, während in den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei diesen Umsätzen der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelte. Die Koalitionsfraktionen haben demgegenüber auf die mit einer Realisierung des Antrags verbundenen hohen Steuermindereinnahmen verwiesen, die sich allein im Beherbergungsgewerbe auf rd. 1,5 Mrd. DM pro Jahr beliefen. Sie hat darüber hinaus argumentiert, dass die CDU/CSU-Fraktion in der Vergangenheit als Regierungsfraktion die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes im Hotel- und Gaststättengewerbe abgelehnt habe. Auf die von

der damaligen Bundesregierung angeführten Argumente gegen eine Halbierung des Umsatzsteuersatzes in diesem Sektor stützten sich die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu dem Hinweis der Koalitionsfraktionen auf die aus einer Einführung des ermäßigten Steuersatzes für Hotel- und Gaststättenumsätze resultierenden Steuerausfälle hat die CDU/CSU-Fraktion die Auffassung vertreten, dass durch eine solche Maßnahme eine Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung im Hotel- und Gaststättengewerbe angestoßen werde, die durch die damit verbundenen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen mittelfristig sogar zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führe. Dies sei an den Erfahrungen Irlands deutlich geworden. Die Koalitionsfraktionen dagegen haben das Beispiel Irlands insbesondere deshalb als nicht tragfähig bezeichnet, da der dort zu verzeichnende Aufschwung des Fremdenverkehrs Folge des in diesem Land eingetretenen allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs sei, der wiederum maßgeblich auf die erhebliche finanzielle Unterstützung dieses Mitgliedstaats durch die Europäische Union zurückzuführen sei.

Der – ergänzte – Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 6. Oktober 1999

**Dieter Grasedieck**  
Berichterstatter

**Klaus-Peter Willsch**  
Berichterstatter